

26 über Dez. VI

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 0032/2022-1, Stand 17.03.2022

**Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß und Umnutzung als Kolumbarium -
Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss**

RPA-Nr. 0292/2022

Eingereichte Kosten: 600.000,- brutto

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beabsichtigt mit o.g. Beschlussvorlage den Bedarfsfeststellungs- und den Baubeschluss für die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß einzuholen. Des Weiteren soll die Trauerhalle in dem Zuge als Kolumbarium umgenutzt werden, um den Trend Urnenbestattung Rechnung zu tragen.

Die Beschlussvorlage nimmt keinerlei Bezug auf die bisherigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der politischen Gremien.

Die vorgelegten Unterlagen zur Maßnahme werden vom Rechnungsprüfungsamt lediglich zur Kenntnis genommen.

In der Regel wird zunächst ein Baubeschluss durch das zuständige Gremium erwirkt und im Anschluss daran die weitere Planung, die Vergabe und Ausführung der Maßnahme durchgeführt.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass sich die Maßnahme bereits in der Ausführung befindet.

Die Planungsleistungen für die Instandsetzung und die Umnutzung als Kolumbarium sind bereits vergeben und weitestgehend abgeschlossen. Es sind Großteile der Gewerke ausgeschrieben und beauftragt, sowie teilweise bereits baulich abgeschlossen oder befinden sich in Arbeit.

Warum die Notwendigkeit besteht, einen Baubeschluss durch den Rat zu erwirken, obwohl die Maßnahme bereits durchgeführt wird, ist dem RPA nicht bekannt und konnte auch nicht durch die Fachdienststelle nachvollziehbar erläutert werden.

Grundsätzlich sind die städtischen Regelungen zur Beschlussfassung und Abwicklung von Baumaßnahmen einzuhalten. Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit dem Abgrenzungskatalog oder die Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jülich

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes